



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin UVEK
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail an:
konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 15. August 2019

**Vernehmlassung „Reform des regionalen Personenverkehrs (Änderung des
Personenbeförderungsgesetzes)“
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2019 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Der regionale Personenverkehr (RPV) ist insbesondere auch für einwohnermässig kleinere und mittlere, peripher gelegene Gemeinden von grosser Bedeutung, da er diese untereinander sowie mit den Agglomerationen, den regionalen Zentren und Kernstädten vernetzt. In periurbanen wie auch in ländlichen Teilen der Schweiz ist der Grossteil der Bevölkerung für den Weg zur Arbeit oder für die private Mobilität auf ein öffentliches oder ein privates Transportmittel angewiesen. Ein gut funktionierender RPV ist für die Gemeinden somit ein wichtiger Standortfaktor.

Der SGV begrüsst die vorgeschlagene Reform, da er den RPV als ganzes System effizienter und transparenter macht und dieses dadurch stärkt. Mit beiden Varianten soll die Planungssicherheit sowohl für die Anbieter als auch für die Besteller erhöht und dadurch die langfristige Finanzierungssicherheit verbessert werden. Insbesondere positiv sind hier die mehrjährigen Zielvereinbarungen zwischen Bestellern und Anbietern sowie die Schaffung eines nationalen Benchmarking zu erwähnen. Für die Transportunternehmen sollen Anreize geschaffen werden, damit die bestellten Leistungen kostengünstig, effizient und mit hoher Qualität erbracht werden können. Zudem macht die Transparenz bei den Kennzahlen das System nachvollziehbarer. Von diesen Optimierungen profitiert letztlich auch die kommunale Ebene.

Nach Abwägung der beiden vorgeschlagenen Varianten spricht sich der SGV für die **Variante „Optimierung“** aus. Diese Priorisierung wird folgendermassen begründet: Funktionale Räume sprengen die traditionellen Kantons Grenzen. So muss gerade der regionale Personenverkehr oft über den Kanton hinaus geplant und in der Folge auch bestellt werden. Bei der Variante „Teilentflechtung“ ist die daraus sich ergebende Koordination abhängig von der Initiative der beteiligten Kantone. Bei Kantonen mit verschiedenen gebietsübergreifenden Regionen führt dies aufgrund von unterschiedlichen kantonalen Rahmenbedingungen zu einem zusätzlichen Koordinations- und somit Mehraufwand. Die Variante „Optimierung“ ermöglicht dagegen eine schweizweite Vereinfachung und Harmonisierung der Bestellverfahren.

Die Variante „Teilentflechtung“ sieht ein Rückzug des Bundes aus dem Bestellverfahren vor. Aus Sicht des SGV ist es aber besser, wenn der Bund nicht nur bei der Finanzierung, sondern auch beim Bestellprozess seine Verantwortung als öffentlicher Besteller wahrnimmt.

Eine Differenzierung des Bestellsystems nach „Schiene“ und „Übrige“ widerspricht im Weiteren dem Systemgedanken im öffentlichen Verkehr und ist aus Sicht des SGV nicht sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie an:

Schweizerischer Städteverband (SSV); Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)